



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 10. März 2025

06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze

06.04.02.01 Totengässli

90. Sanierung Totengässli, Kreditgenehmigung und Vergabe Gartenbauarbeiten A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Das Totengässli steigt mit einigen Treppenstufen von der Dachselenstrasse ab. Nach den Treppenstufen geht der Weg in einen schmalen Naturpfad über. Im Bereich des Sportplatzes führte das Totengässli über einen grasbewachsenen Feldweg zur Rafzerstrasse. Der Weg wurde bis vor dem Neubau des Sekundarschulhauses Schlafapfelbaum nur von wenigen Personen genutzt. Mit dem Neubau des Sekundarschulhauses Schlafapfelbaum musste das Totengässli im Perimeter des Schulhauses umgelegt werden. An der Dachselenstrasse sind Veloständer geplant, dies wird zu einer hohen Frequentierung des Totengässlis führen.
2. Mit der Umlegung und Neugestaltung im Perimeter der Schule ergibt es Sinn, den Weg auch ausserhalb des Schulperimeters im gleichen Stil unterhaltsgerecht dem erhöhten Fussgänger-aufkommen anzupassen. Es sind folgende Massnahmen vorgesehen:
 - 2.1. Der untere Teil des Totengässlis ist so zu planen und zu bauen, dass durch den gleichzeitigen Bau der Abschnitte Schule und Gemeinde Synergien genutzt werden können.
 - 2.2. Der Weg wird über die Schulter entwässert. Als Treppentritte werden vorfabrizierte Blockstufen verwendet. Der Weg muss über eine winterdiensttaugliche Oberfläche verfügen (Belag, Verbundsteine oder sickerfähige Verbundsteine). Der Weg ist im Bereich der Treppenstufen mit einem talseitigen Handlauf zu versehen.
 - 2.3. Der ganze Weg wird mit einer smarten Beleuchtung ausgerüstet.
 - 2.4. Im Weg sind keine weiteren Drittwerke vorhanden.
3. In den oben beschriebenen Bau- / Sanierungsmassnahmen am Totengässli ergeben sich aufgrund von ermittelten Vorausmassen und basierend auf der Planung der Anton Landschaft GmbH, Gesamtkosten von Fr. 129'533.55 inkl. MWSt.:
 - 3.1. 2024/25: Kosten für Planung und Bauleitung, Anton Landschaft GmbH, Gladbachstrasse 83, 8044 Zürich, Fr. 34'352.00 (bereits bewilligt mit Beschluss 343 vom 4. November 2024)
 - 3.2. 2025: Gartenbauarbeiten gemäss Offerte vom 27. Februar 2025, Gartenbaugenossenschaft Zürich, Im Holzerhurd, 8046 Zürich, Fr. 95'181.55 exkl. MWSt.
4. Aufgrund der mutmasslichen Auftragshöhe können die Arbeiten freihändig vergeben werden. Die Firma Gartenbaugenossenschaft Zürich, Im Holzerhurd 56. 8046 Zürich wurde zur Offertstellung eingeladen. Am 27. Februar 2025 hat die Firma die Leistungen für Fr. 95'181.55 exkl. MWSt. offeriert. Das Angebot wurde geprüft. Das Unternehmen baut die Umgebung des neuen Sekundarschulhauses und ist nachweislich in der Lage, die Arbeiten in der geforderten Qualität und innert der vorgegebenen Frist auszuführen. Die Preise sind der Erfahrung nach marktge-

recht. Die Ausführung der Gartenbauarbeiten sind somit der Firma Gartenbaugenossenschaft Zürich, Im Holzerhurd 56, 8046 Zürich, zu vergeben. Für Vergaben über Fr. 30'000.00 ist der Gemeinderat zuständig.

5. Aus der Offertsumme und einem Zuschlag für die Rundung ergibt sich für den Gartenbau eine Kreditsumme von Fr. 102'000.00 inkl. MWSt.
6. Das Vorhaben ist im Budget 2024 mit Fr. 20'000.00 und im Budget 2025 mit Fr. 150'000.00 enthalten. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden. Durch die günstigere Vergabe der Gartenbauarbeiten liegt die beanspruchte Kreditsumme unter dem im Finanzplan vorgesehenen Betrag.
7. Mit der Sanierung und Erweiterung soll so gestartet werden, dass der Bauabschluss vor der Eröffnung des Schulhauses Schlafapfelbaum liegt. Da es sich um eine Sanierung handelt, wird kein Verfahren nach Strassengesetz durchgeführt.

II. Beschluss

1. Der Sanierung des Totengässlis samt Erstellung der Beleuchtung wird im Sinne von Ausgangslage und Erwägung zugestimmt.
2. Für die Gartenbauarbeiten wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 102'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
3. Die Gartenbauarbeiten in Zusammenhang mit diesem Vorhaben werden an die Firma Gartenbaugenossenschaft Zürich, Im Holzerhurd 56, 8046 Zürich, zum gemäss Offerte vom 27. Februar 2025 angebotenen Preis von Fr. 101'160.00 inkl. MWSt. vergeben.
4. Die Gartenbaufirma, Gartenbaugenossenschaft Zürich, Im Holzerhurd 56, 8046 Zürich wird eingeladen, den Werkvertrag auszuarbeiten. Der Werkvorstand und der Leiter technische Betriebe werden beauftragt und ermächtigt, diesen namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
5. Der Leiter technische Betriebe wird ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen.
6. Der Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Gartenbaugenossenschaft Zürich, Im Holzerhurd 56, 8046 Zürich
2. Anton Landschaft GmbH, Gladbachstrasse 83, 8044 Zürich
3. Felix Baader, Ressortvorsteher Technische Betriebe (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
6. Dossier-Verantwortung: Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 14. März 2025